



(Stand: 02/2015)

Information zur Kompostierung im Landkreis Spree-Neiße

Mit der Kompostierung wird dem im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebenen Gebot der Abfallverwertung entsprochen. **So ist entsprechend der Brandenburgischen Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nicht mehr zulässig.**

Die Anforderungen an den Einsatz der erzeugten Komposte auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden werden durch die Bioabfallverordnung des Bundes geregelt.

1. Warum sollte kompostiert werden?

1. Kompost ist ein wertvoller Dünger, Bodenverbesserer und Ersatz für Torf im Garten.
2. Durch konsequente Kompostierung wird das Abfallaufkommen aus Haushalten um rund ein Drittel reduziert.

Die sinnvollste Grünentsorgung ist die Kompostierung im eigenen Garten. So wird ein natürlicher Kreislauf geschlossen.

2. Das ist kompostierbar

Gemüse- und Obstreste, Zitrusfrüchte >>>> zerkleinern
Kaffeersatz und Teekraut >>>> mit Filter und Beutel
Eierschalen >>>> zerdrückt
Blumensträuße >>>> zerkleinern
Balkon- und Zimmerpflanzen >>>> Wurzelballen zerhacken
Kleintiermist >>>> natürliche Streu
Laub >>>> kontinuierlich dem Kompost beimischen
Rasenschnitt >>>> mit Häcksel mischen
Blumen –und Gemüestauden >>>> zerkleinern
Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt >>>> häckseln
Zeitungspapier in kleinen Mengen
Küchenkrepp
Organische Katzenstreu
Stroh
Sägespäne
Holzasche(nicht Asche aus Kohlefeuerung)

3. Nur bedingt kompostierbar

Wurzelunkräuter >>>> (Winden usw.) verdorren
Beikräuter (Unkraut) >>>> nicht während des Versamens, gut vermischen
Knochen, Fleisch- und Fischreste >>> kleine Stücke, geringe Mengen, zieht Tiere an
Verdorbene Nahrung, Speisereste >>> keine Flüssigkeiten, nur kleine Mengen

4. Das ist nicht kompostierbar!

Katzen- und Hundekot
Bedrucktes Papier
Behandeltes Holz
Kehricht
Staubsaugerbeutel usw.

5. Tipps zur Laubkompostierung

Laub kann zusammen mit geschreddertem Baum- und Strauchschnitt und Küchenabfällen kompostiert werden. Die Verrottung der einzelnen Laubarten ist sehr unterschiedlich.

Leicht abbaubar sind Blätter von Obstbäumen, Esche, Birke, Ulme, Ahorn, Linde und Weide. Schwer verrottbar ist das Laub der Kastanie, Eiche, Walnuss, Platane und Pappel.

Wichtig ist, dass alles gemischt und locker aufgeschichtet wird (niemals eine dicke nasse Laubschicht mit einem mal auf den Kompost bringen, besser antrocknen lassen).

Eventuell etwas Hornmehl darüber streuen und Komposthaufen 2-3-mal umschichten. Die Zugabe von kalkhaltigem Gesteinsmehl neutralisiert die Gerbsäure der Blätter.

Laub kann auch als winterliche Bodendeckung eingesetzt werden: auf Baumscheiben, Rabatten, Beeten und unter Sträucher. Bis zum Frühjahr sind die meisten Blätter auf natürlichem Wege verrottet.

6. Im Landkreis Spree-Neiße sind folgende Kompostieranlagen für die Bevölkerung zugänglich:

RETERRA Bärenbrück
 Watowainz 1
 03185 Teichland OT Bärenbrück

AGNS
 An der Autobahn
 03149 Forst (Lausitz)

Neusch-TTB GmbH
 Muckrower Weg 6
 03130 Spremberg OT Hornow

Garten- und Landschaftsbau Brünsch
 Sportplatz 3
 03130 Spremberg OT Sellessen

Börner Transporte
 Roitzer Str. 10
 03130 Spremberg

Die zeitweilige Lagerung von kompostierbaren Abfällen ist genehmigungspflichtig. Beträgt die Gesamtlagerkapazität 100 t, ist ein Antrag beim Fachbereich Bauordnung des Landkreises Spree-Neiße zu stellen. Bei einer Gesamtlagerkapazität von 100 t und mehr ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Genehmigung zuständig.